Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 15.12.2015, im Taarepshüs.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:25 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel	
Frau Ilke Kurzweg	
Herr Joachim Lorenzen	Bürgermeister
Frau Maren Martensen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Richard Quedens	
Herr Jörg Rosteck	
Frau Göntje Schwab	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Sönke Sörensen	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann
Herr Tobias Schmidt

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Herr Gerhard Mommsen

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Dichtheitsprüfung gem. DIN 1986 Teil 30

hier: Auftragsvergabe zur Prüfung der öffentlichen SW-Leitungen innerhalb WSG Föhr-West
Vorlage: Uter/000116

9 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000114

10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000115

11 . Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hedehusum, Poolstich-Weg an Wester Bergen
12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Niederschrift über die 27. Sitzung ist nicht allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugegangen. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil werden abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 1 „ Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hedehusum, Poolstich-Weg an Wester Bergen wird ebenfalls abgesetzt da der Vorhabenträger seinen Antrag zurückgezogen hat.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage warum der Antrag zurückgezogen wurde erläutert Bürgermeister Lorenzen, dass es bereits etliche Prozesse und Verfahren gegeben habe, welche zu Gunsten der Gemeinde ausgegangen seien. Seitdem werden Anträge auf Änderung des Istzustandes in diese Richtung konsequent abgelehnt.

6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Mittlerweile liegen die ersten Übernachtungsergebnisse für das Jahr 2015 vor. Danach verzeichnet die Gemeinde Utersum ein Übernachtungsplus.

Für den 19. Januar habe man eine Einwohnerversammlung vorgesehen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Ganzel berichtet aus dem Wasserbeschaffungsverband. Er gibt bekannt, dass geplant sei die Trinkwasserspeicher im Bereich Föhr Ost neu zu errichten.

8. Dichtheitsprüfung gem. DIN 1986 Teil 30
hier: Auftragsvergabe zur Prüfung der öffentlichen SW-Leitungen innerhalb WSG Föhr-West
Vorlage: Uter/000116

die Abwasserentsorgung, die einen wichtigen Teil der Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland darstellt, ist in einem Zustand zu erhalten, der es uns und unseren nachfolgenden Generationen erlaubt, auf eine funktionierende Abwasserbeseitigung zurückzugreifen. Für den Erhalt der Gesundheit und der Umwelt ist dies zwingend notwendig. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Verpflichtung zur

Dichtheitsprüfung informieren, Hinweise geben und mögliche Ansprechpartner für Rückfragen benennen.

Ziel der Dichtheitsprüfung ist, das Abwassernetz zu sichern und den Boden, das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung vor Verunreinigungen zu schützen. Ferner können die Betriebskosten der Kläranlagen, durch das Verhindern von eindringendem Grundwasser in die Abwasserleitungen, nachhaltig gesenkt werden.

Nach § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Die DIN 1986 Teil 30 stellt eine allgemein anerkannte Regel der Technik dar und ist damit bundesweit verbindlich.
Durch Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) vom 05. Oktober 2010 – V 442/5240.54 (Amtsblatt S.-H. Seite 905), ist die DIN 1986 Teil 30 mit Änderungen und Ergänzungen in Schleswig-Holstein eingeführt worden. Somit ist der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage zur Einhaltung der DIN 1986 Teil 30 verpflichtet. Zuständig für die Prüfung, ob der Betreiber im Amtsbereich Föhr-Amrum die DIN 1986 Teil 30 umgesetzt und eine Dichtheitsprüfung durchgeführt hat, ist die untere Wasserbehörde des Kreises Nordfriesland. Kommt der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage dieser Verpflichtung nicht nach, kann die untere Wasserbehörde nach pflichtgemäßen Ermessen die erforderlichen Maßnahmen unter Fristsetzung anordnen (§ 34 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 LWG).

Die Prüffristen sind von der geografischen Lage des Grundstückes abhängig. Folgende Fristen sind **innerhalb von Wasserschutzgebieten** vorgeschrieben:

	Erstprüfung	**Wiederholungsprüfun**
Zone II	spätestens 2015	nach 5 Jahren
Zone III und III A	spätestens 2015	nach 15 Jahren
In Wasserschutzgebieten der Zone III B	3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanalnetzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025	nach 30 Jahren

Der Ortsteil Hedehusum der Gemeinde Utersum befindet sich im Wasserschutzgebiet Föhr-West. Hierbei handelt es sich um ein Wasserschutzgebiet der Zone III.

Inhalt der Angebotsumfrage ist die Reinigung und die Inspektion der öffentlichen Schmutzwasserleitungen mittels einer Kamerabefahrung. Hierzu gehören auch die Anschlussleitungen der jeweiligen Liegenschaften bis zum Übergabeschacht. Sollte kein Übergabeschacht vorhanden sein, wird die Inspektion lediglich bis ca. 1,0 m auf das Grundstück durchgeführt. Ein möglicher Sanierungsbedarf wird nach Durchführung der Inspektion durch das Bau- und Planungsamt ermittelt und ist nicht Gegenstand der Angebotsumfrage.

Für die Vergabe von Inspektionsarbeiten wurde eine Angebotsumfrage gem. VOL/A durchgeführt und kurzfristig 2 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum genannten Termin lagen 2 Angebote vor:

1	Werner Vollert GmbH & Co. KG, Rendsburg	8.627,50 € brutto
2	---	11.940,16 € brutto

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die rechnerische Prüfung ergab kleine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Werner Vollert GmbH & Co. KG, Rendsburg	11.971,40 € brutto
2	---	13.290,69 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Maßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. Werner Vollert GmbH & Co KG, Rendsburg

I. Rechnerische Prüfung
Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler, der korrigiert wurde. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung
Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurden die Positionen nach Aufmaß zum Nachweis ausgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, die angegebenen Mengen entsprechen dem Inhalt des Kanalkatasters.

III. Wirtschaftliche Prüfung
Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

2. ---

I. Rechnerische Prüfung
Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler, der korrigiert wurde. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung
Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurden die Positionen nach Aufmaß zum Nachweis ausgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, die angegebenen Mengen entsprechen dem Inhalt des Kanalkatasters.

III. Wirtschaftliche Prüfung
Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Werner Vollert GmbH & Co. KG, Rendsburg	11.971,40 € brutto
2	---	13.290,69 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Inspektionsarbeiten gem. DIN 1986 Teil 30 im öffentlichen Schmutzwasserkanalnetz im Bereich des Wasserschutzgebietes Föhr-West auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Werner Vollert GmbH & Co. KG, Kortenfohr 18, 24782 Büdelsdorf zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den angegebenen Mengen und Einheitspreisen zu 11.971,40 € brutto.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000114

Herr Tobias Schmidt erläutert den Wirtschaftsplan an Hand der Vorlage.

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 des Kurbetriebes Utersum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 48.000 EUR (Vj. 22.500 EUR) veranschlagt.

Anschaffung eines Traktors	30.000,00 EUR
Anschaffung eines Fahrzeugs	18.000,00 EUR

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus eigenen Mitteln.

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass für den Zweckverband noch Kosten in Höhe von 2.000 € in den Wirtschaftsplan aufzunehmen seien, da diese versehentlich nicht aufgenommen wurden. Ebenfalls besteht die Anregung im Jahr 2016 weitere 40 Strandkörbe anzuschaffen. Nach kurzer Diskussion ist sich die Gemeindevertretung einig, dass sowohl 2.000 € für den Zweckverband „Tourismus“ als auch die Kosten für die Anschaffung von 40 Strandkörben noch in den Wirtschaftsplan für 2016 aufgenommen werden sollen. Für die Strandkörbe soll der Vorjahresansatz eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt nach Beratung des Planwerkes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 mit den vorgenannten Änderungen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000115

Bürgermeister Lorenzen und Herr Tobias Schmidt stellen den Haushalt anhand der Vorlage dar.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 5.900 EUR (Vj. -53.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2014:
Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2016 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2015 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.114 Mio. EUR	1.168 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120 Mio. EUR	125 Mio. EUR	+3	-7	+3
Familienlastenausgleich	104 Mio. EUR	107 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.532,1 Mio. EUR	1.500,5 Mio. EUR	+9	+3	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge (ohne kostenrechnende Einrichtung Schmutzwasser) abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 49.700 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 47.500 EURO besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2016 (in EUR)	Anmerkung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+6.500	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2016 (siehe vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2.400	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2016 (siehe vorstehende Tabelle)
40340000 Zweitwohnungssteuer	+2.700	Anpassung an das Ergebnis 2015
41110000 Schlüsselzuweisungen	-31.900	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2016 (siehe vorstehende Tabelle)
44110000 Mieten und Pachten	+9.000	Erbpachteinnahmen Neubaugebiet
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+13.000	Einsparung im Bereich Kläranlage (Mittelanmeldung Thomas Pielke)
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-12.000	Lt. Mittelanmeldung von Thomas Pielke im Bereich Kanalnetz (SW)
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	-11.000	Höhere geplante Bewirtschaftungskosten lt. Mittelanmeldung Bereich Abwasser
52510000 Haltung von Fahrzeugen	+2.500	Geringere Fahrzeugunterhaltung
53150000 Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+82.300	Geplanter Verlust des Kurbetriebes 2016 i.H.v. 28.800 €
53410000 Gewerbesteuerumlage	+10.300	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	-2.900	Erhöhung der Kreisumlage von 37% auf 39,5%
53722000 Amtsumlage	-16.200	Anhebung der Amtsumlagen von 47 % auf 53 %
53730000 Allgemeine Umlage Zweckverbände	-5.300	Umlagerun der Zweckverbandsumlage Friesenmuseum und Tourismusverband vom Konto 53130000

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüssen** werden (teilweise erhebliche) Beiträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächliche eingespart. Es ist mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 35.500 EUR ausgewiesen. Dagegen stehen Einnahmen aus Investitionstätigkeiten i.H.v. 122.000 EUR.

Im **Produkt 522001 Wohnbauförderung, Baugebiete** werden 90.000 EUR als Erschließungsbeiträge auf der Einnahmeseite geplant.

Bei der **Straßenbeleuchtung** im **Produkt 541003** werden 3.500 EUR für 5 Lampenköpfe eingeplant.

Im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** waren im Haushalt 2015 Zuschüsse in Höhe von 30.000 EUR und für die Baumaßnahme (Verlegung eines Leerrohes von Borgsum nach Utersum) 40.000 EUR eingeplant. Diese Haushaltsmittel werden von 2015 nach 2016 übertragen. Der Ansatz muss allerdings im Haushaltsjahr 2016 um 32.000 EUR erhöht werden. Da die Maßnahme zu 75 % Förderungsfähig ist werden bei den Zuschüssen auch 32.000 EUR in 2016 nachgeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 30.09.2015 auf rd. -7.400 EUR**.
Die negative Liquidität kommt zustande, weil das Darlehn in Höhe von 150.000 EUR für das Neubaugebiet noch nicht aufgenommen wurde. Die Aufnahme erfolgt aber noch in diesem Jahr.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **153.000 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2016 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant. Weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind gleichwohl anzuraten.

Im Nachgang sind von Seiten der Feuerwehr noch Kosten angemeldet worden für:

Umrüstung Digitalfunk	12.000,00 €
Atemschutzgerät	1.000,00 €

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass diese Beträge in den Haushalt mit aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2016 mit den vorgenannten Änderungen.:

11. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hedehusum, Poolstich-Weg an Wester Bergen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da der Vorhabenträger seinen Antrag zurückgezogen hat.

12. Verschiedenes

Es wird angeregt, sich im laufenden Jahr über die Erweiterung des Feuerwehrhauses Gedanken zu machen.

Joachim Lorenzen Renate Gehrmann